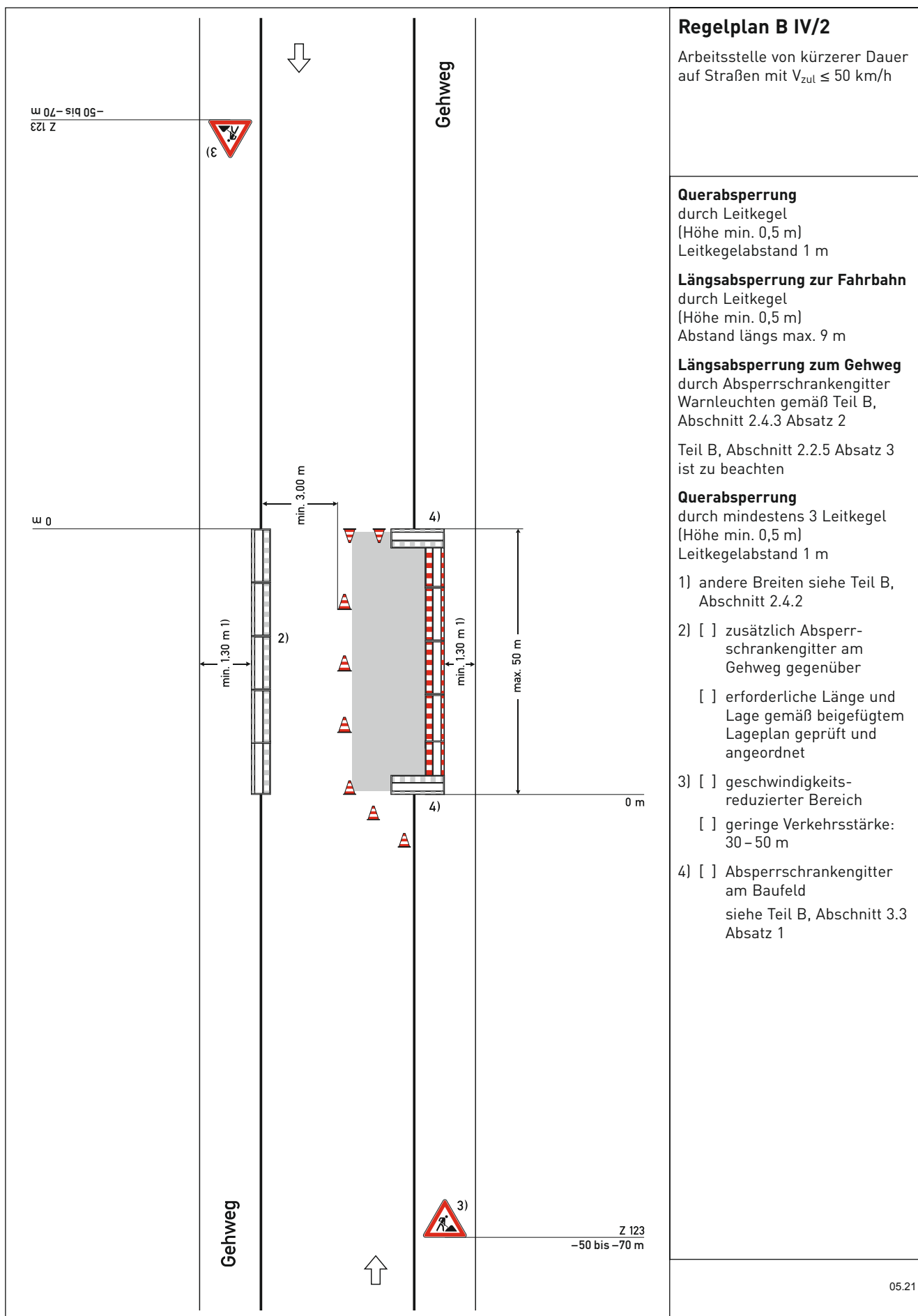




Regelplan B IV/2

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer
auf Straßen mit $V_{zul} \leq 50$ km/h

Querabspernung

durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Leitkegelabstand 1 m

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand längs max. 9 m

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

Querabspernung

durch mindestens 3 Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Leitkegelabstand 1 m

- 1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2
- 2) ☐ zusätzlich Absperr-
schrankengitter am
Gehweg gegenüber

☐ erforderliche Länge und
Lage gemäß beigefügtem
Lageplan geprüft und
angeordnet
- 3) ☐ geschwindigkeits-
reduzierter Bereich

☐ geringe Verkehrsstärke:
30 – 50 m
- 4) ☐ Absperrschrankengitter
am Baufeld
siehe Teil B, Abschnitt 3.3
Absatz 1